

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen

5 **Ergebnisse der Bearbeitung des Beschlusses A32**
„Frauenförderung bei der Listenaufstellung und in der Partei stärken“
und weitere Änderungen von Satzung und Geschäftsordnung des UB-Parteitags

1. Änderungen der Satzung

10

Änderungen in § 4 (Unterbezirksparteitag), Absatz 4:

15

(4) Der Parteitag soll mindestens zweimal pro Jahr von der/dem Vorsitzenden des Unterbezirks einberufen werden. Der/die Vorsitzende eröffnet den Parteitag und leitet die Wahl des Präsidiums. Außerordentliche Parteitage sind von dem/der Vorsitzenden einzuberufen, sobald der Vorstand dies beschließt oder mindestens fünf Ortsvereine oder 10 Prozent der Delegierten einen Antrag stellen. Die Einladung mit Tagesordnungsvorschlag zum ordentlichen Parteitag muss den Delegierten mindestens zwei Wochen vor dem Parteitag zugehen, Anträge eine Woche vor dem Parteitag. Die Einladung zu einem außerordentlichen Parteitag kann mit Frist von einer Woche erfolgen. Satzungsändernde Anträge müssen vier Wochen vor dem Parteitag den Delegierten zugegangen sein. Elektronische Zusendung ist jeweils zulässig. Die Geschäftsordnung des Unterbezirksparteitags kann Näheres zu den Antragsfristen und zu Initiativanträgen regeln.

20

25

Änderungen in § 8 (Mandatskommission):

§ 8 Mandatskommission

30

(1) Zur Erarbeitung eines Vorschlags für die Kandidatinnen/Kandidatenliste für die Wahl der Abgeordneten zur Bremischen Bürgerschaft wird eine Mandatskommission gebildet.

(2) Die Mandatskommission besteht aus 15 Mitgliedern, davon 13 Mitgliedern von fünf Regionaleinheiten des Unterbezirks und zwei Mitgliedern von den auf

35 der Unterbezirksebene stimmberechtigten Arbeitsgemeinschaften, sowie aus drei Mitgliedern mit beratender Funktion:

- dem/der Unterbezirksvorsitzenden;
- dem/der Landesvorsitzenden;
- dem/der Fraktionsvorsitzenden.

40

(3) Es werden Regionaleinheiten aus den Ortsvereinen in den aufgezählten Beiratsbereichen gebildet:

West: Blockland, Findorff, Gröpelingen, Walle

45

Nordost: Schwachhausen, Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland

Ost: Hemelingen, Osterholz, Vahr

Mitte: Mitte, Östliche Vorstadt

Süd: Obervieland, Neustadt, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom.

50

(4) Der Unterbezirksparteitag wählt aus den Vorschlägen der Ortsvereine der jeweiligen Regionaleinheit vier Mitglieder aus Süd, je drei Mitglieder aus West und Ost, zwei Mitglieder aus Nordost und ein Mitglied aus Mitte sowie zwei Mitglieder aus den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaften. Die Quotierung wird auf die einzelnen Regionaleinheiten angewendet. Ermöglichen die Vorschläge aus einer Regionaleinheit es dem Parteitag nicht, die Quotierung einzuhalten, werden keine Mitglieder der Regionaleinheit gewählt. Sätze 2 und 3 gelten für die Arbeitsgemeinschaften entsprechend. Bei Regionaleinheiten mit einem oder drei Mitgliedern gilt zusätzlich, dass ihre Vorschläge dem Parteitag die Wahl von überwiegend weiblichen Mitgliedern ermöglichen müssen, falls bei der Wahl der vorigen Mandatskommission dem Parteitag aufgrund der Vorschläge nur die Wahl von überwiegend männlichen Mitgliedern aus dieser Regionaleinheit möglich war.

55

60

65

(5) Die Entscheidungen der Mandatskommission müssen von mindestens 11 Mitgliedern getragen werden. Im Falle von Absatz 4 Satz 3 reduziert sich das Quorum entsprechend.

(6) Die stimmberechtigten Mitglieder der Mandatskommission dürfen nicht selbst für die Bremische Bürgerschaft kandidieren.

70 (7) Der Listenvorschlag soll neben der Einhaltung der Geschlechterquotierung
gleichermaßen den Kriterien der regionalen Repräsentanz, der Vielfalt der Ge-
sellschaft, der fachlichen Abdeckung der Politikfelder und der Erneuerung in der
Fraktion Rechnung tragen. Er soll unter den ersten 20 Listenplätzen wenigstens
eine Frau und einen Mann jeweils unter 35 Jahren vorsehen.

75

2. Änderungen der Geschäftsordnung

1. Der/die 1. Vorsitzende des Unterbezirks oder seine/ihre Vertreter(in) eröffnet
den Unterbezirksparteitag und leitet die Wahl des fünfköpfigen Präsidiums,
80 welches die Versammlungsleitung wahrnimmt.

2. Der Unterbezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der
stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird durch
die Mandatsprüfungs- und Zählkommission und nach ihrem Bericht nur auf An-
trag festgestellt.
85

3. Anträge können von Ortsvereinen, Arbeitsgemeinschaften, den vom Unterbe-
zirksvorstand eingesetzten Arbeitskreisen und Foren sowie vom Unterbezirks-
vorstand eingebracht werden. Antragsberechtigt sind außerdem Arbeitsge-
90 meinschaften sowie Arbeitskreise/Foren mit Delegiertenstatus auf Landespar-
teitagen, die nicht auch auf Ebene des Unterbezirks vertreten sind. Zur Wahrung
der satzungsmäßigen Zustellfrist an die Delegierten müssen Anträge der Orts-
vereine, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Foren bis zum 14. Tag vor
dem Parteitag im Parteibüro eingehen und unverzüglich, in der Regel am da-
rauffolgenden Arbeitstag, vom Unterbezirksvorstand mit seiner Beschlussemp-
95 fehlung versehen werden.

Anträge aus der Mitte des Parteitages (Initiativanträge) werden nur behandelt
zu Themenbereichen, die sich unmittelbar vor einer Versammlung zu aktuellen
Fragen ergeben haben und zur Zeit der Antragsfrist nicht bekannt waren. Sie
100 müssen von mindestens zwanzig stimmberechtigten Delegierten des Parteita-
ges unterschrieben sein. Über die Reihenfolge der Behandlung der Initiativan-
träge entscheidet die Versammlung auf Vorschlag des Präsidiums. Bei aktuellen

Ereignissen kann ihrer Beratung unter Aktuelles in der Tagesordnung Raum gegeben werden. Der Zeitraum ist zu begrenzen, um der Antragsberatung ausreichend Raum zu geben. Dies wird am Beginn des Parteitages vom Präsidium als Änderung der Tagesordnung bekanntgegeben und vom Parteitag entschieden.

4. Rederecht haben grundsätzlich alle Delegierten und Ersatzdelegierten sowie in der Sache alle Antragstellerinnen und Antragssteller nach Punkt 3 der Geschäftsordnung. Das Präsidium kann außerdem allen Mitgliedern der SPD Rederecht erteilen. Gäste können auf Beschluss des Parteitages Rederecht erhalten.

5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Wird ein Abstimmungsergebnis angezweifelt, ist über das Abstimmungsergebnis eine Entscheidung des Präsidiums herbeizuführen. Das Abstimmungsergebnis ist auszuzählen, falls das Präsidium nicht einstimmig entscheidet, oder falls die Auszählung von einem stimmberechtigten Mitglied des Unterbezirksparteitages ausdrücklich beantragt wird.

6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsstellenden erhalten außerhalb der Redeliste das Wort. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist nach je einer Für- und Gegenrede offen abzustimmen. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.

7. Das Präsidium ist für die Einhaltung der Geschäftsordnung und der beschlossenen Redezeiten verantwortlich. Die Rednerinnen/Redner erhalten – soweit entsprechende Wortmeldungen vorliegen, nach Geschlechtern abwechselnd – in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Sofern in Debatten Auskünfte bzw. Stellungnahmen vom Unterbezirksvorstand verlangt werden, können Mitglieder des Vorstandes außerhalb der Reihenfolge der Rednerinnen-/Rednerliste das Wort erhalten. Der Schluss der Redeliste tritt ein durch Erledigung der Redeliste oder durch Beschluss des Parteitages. Wer sich an der Aussprache beteiligt hat, kann keinen Schluss der Redeliste oder der Aussprache beantragen. Wird von einem/einer stimmberechtigten Delegierten der Schluss der Redeliste oder der Aussprache beantragt, so ist die Redeliste zu verlesen. Nachdem eine stimmberechtigte Delegierte/ein stimmberechtigter Delegierter für

den Schluss und eine oder einer dagegen gesprochen hat, wird abgestimmt. Spricht niemand dagegen, gilt der Antrag als angenommen. Wenn die ordentliche Beratung aller Anträge nicht sichergestellt werden kann, soll im Verlauf des Parteitages rechtzeitig eine Vertagung erwogen werden. Darüber und über die Möglichkeit einer Abstimmung ohne Debatte, beispielsweise für das Erreichen von Fristen, entscheidet der Parteitag auf Vorschlag des Präsidiums. Findet der Parteitag als Abendveranstaltung vor einem Werktag statt, ist ein Ende gegen 22:00 Uhr anzustreben. Der/die Unterbezirksvorsitzende schließt dann den Parteitag.

8. Die Unterbezirksparteitage können mit einer mitgliedsoffenen Parteikonferenz zu einem Arbeitsparteitag zusammengefasst werden. Die Beschlussfassung erfolgt im Delegiertenprinzip.

3. Weitere Maßnahmen

Der Parteitag stimmt der Schlussfolgerung der Arbeitsgruppe zu, dass die Beteiligung von Frauen an der Parteilarbeit und die Motivation von Frauen für eine Bürgerschaftskandidatur auch durch Maßnahmen zu verbessern ist, die in der Praxis des Parteilebens gelebt werden müssen. Dabei kann ein Leitfaden helfen, der den Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften Anregungen und best-practice-Beispiele bietet. Der Parteitag bittet die Arbeitsgruppe, die Arbeiten an einem solchen Leitfaden abzuschließen und bittet den Vorstand, ihn den Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen.

Der Parteitag fordert den Landesvorstand auf, nach der Bürgerschaftswahl eine Revision der Landesrichtlinie zur Kandidierendenaufstellung vorzunehmen und in diesem Zuge

- den Unterbezirken freizustellen, ob sie die Höchstzahl an Listenplätzen auszuschöpfen,
- in die Kriterien für die Nominierungen für den Bewerber*innen-Pool das Kriterium der gleichmäßigen Nominierung von Frauen und Männern aufzunehmen.

Der Parteitag bittet die Ortsvereine und Arbeitsgemeinschaften, zur besseren Koordination der Nominierungen für die Mandatskommission, künftig frühzeitig das Gespräch miteinander in der Regionaleinheit sowie mit dem UB-Vorstand zu suchen, wo dies nicht schon bisher der Fall war.

Der Parteitag bittet die sozialdemokratischen Vertreter*innen in der Beirätekonzferenz, dort die Frage zu erörtern, ob mit dem Ziel, mehr Menschen für eine Beiratskandidatur zu gewinnen, künftig die Vertretung eines verhinderten Beiratsmitglieds durch die jeweils nächste Person auf der Liste möglich werden kann, wie dies bereits bei Betriebsräten u.a. der Fall ist.

Begründung:

Der Parteitag hat im September 2018 festgestellt, dass zuletzt mehrere unserer Ansprüche an die gleichmäßige Beteiligung von Frauen und Männern nicht erreicht wurden. Zunächst gelang es nicht, die Mandatskommission (15 Mitglieder) mit wenigstens 6 Frauen zu besetzen. Anschließend ließen es die Vorschläge für die Bürgerschaftsliste nicht zu, die Liste gleichmäßig mit Frauen und Männern zu besetzen und die Höchstzahl an Plätzen auszuschöpfen. Vor diesem Hintergrund hat der Parteitag den Vorstand beauftragt, mit der ASF und den Jusos Vorschläge zu erarbeiten, wie

1. in der Satzung sichergestellt wird, dass die Mandatskommission zu mindestens 40 % aus Frauen besteht, auch für den Fall, dass die Vorschläge aus den Regionaleinheiten dies nicht ermöglichen,
2. die Bürgerschaftsliste künftig wieder zur Hälfte aus Frauen besteht,
3. mehr Frauen – frühzeitig – für die Kandidatur für die Bürgerschaft motiviert und gewonnen werden können,
4. sonstige Erfahrungen anderer Gliederungen auch in unserem Unterbezirk dazu beitragen können, die Beteiligung von Frauen in den Aktivitäten der SPD zu verbessern, insbesondere auch auf den Parteitag.

Der Parteitag hat zudem beschlossen, dass die Vorschläge zum nächsten UB-Parteitag vorgelegt werden sollen.

Vorstand, ASF und Jusos haben zu Workshops im Dezember 2018 und Januar 2019 eingeladen, die allen Parteitagsdelegierten offenstanden. Der Teilnehmenden im Dezember haben Anregungen gesammelt und entschieden, diese in zwei Arbeitsgebiete zu trennen: Überarbeitung von Verfahrensvorschriften einerseits und Empfehlungen für die Praxis der Parteiarbeit andererseits. Das Arbeitsgebiet „Verfahrensvorschriften“ konnte im Januar abgeschlossen werden. Das Arbeitsgebiet „Empfehlungen für die

205 Praxis der Parteiarbeit“ erfordert vertiefte Arbeit, die aktuell andauert. Die Arbeitsgruppe macht vor diesem Hintergrund die im Antrag genannten Vorschläge, die sich im Einzelnen unten begründet werden. Der Vorstand schließt sich den Vorschlägen an und schlägt sie dem Parteitag zur Beschlussfassung vor.

210 - Zu Beschlussziffer 1:

Die Arbeitsgruppe hat die Zusammensetzung der Mandatskommission nach Regionen / AGs intensiv diskutiert und ist mehrheitlich der Auffassung, dass die Wahl der Mandatskommission nach Regionen für die SPD als in allen Stadtteilen verankerte Partei Bremens sich bewährt hat und erhalten bleiben soll. Dem schließt sich der Vorstand ausdrücklich an. Allerdings fehlt der Satzung bisher eine Vorschrift, was passieren soll, falls die Vorschläge nicht – wie vorgeschrieben – quotiert sind. Dies wird in § 8 neu eingefügt: demnach ist das Vorschlagsrecht der Ortsvereine einer Regionaleinheit bzw. der Arbeitsgemeinschaften daran gebunden, dass dem Parteitag die Wahl einer quotierten Besetzung nicht unmöglich gemacht wird. Solange dies gewahrt ist, bleibt es beim bisherigen Verfahren.

215 Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass die „ungeraden“ Regionaleinheiten, falls ihre Vorschläge nur zulassen, übermäßig Männer zu wählen, bei der darauffolgenden Wahl der Mandatskommission Vorschläge vorlegen müssen, die die Wahl von entsprechend vielen Frauen zulässt.

225 Die Kriterien für die Mandatskommission sind bisher über die Landesrichtlinie und die UB-Satzung verstreut und sollen zur Klarheit nun alle an dieser Stelle genannt werden. Zur Nachwuchsförderung wird festgeschrieben, dass zwei Plätze unter den ersten 20 für eine Frau und einen Mann unter 35 Jahren vorgesehen werden sollen.

230 § 8 Abs. 8 der Satzung soll gestrichen werden. Die Mandatskommission hat auch in der Vergangenheit dem UB-Parteitag keine Vorschläge für die Besetzung der Deputationen gemacht, weil zunächst das Wahlergebnis feststehen muss, um dies sinnvoll beurteilen zu können.

235

- Zu Beschlussziffer 2 bis 4:

Nach Überzeugung der Arbeitsgruppe sind zum Erreichen dieser Ziele vor allem Maßnahmen in der Praxis der Parteiarbeit erforderlich. Empfehlungen und best-

practice-Beispiele soll ein Leitfaden zusammenstellen, den die Arbeitsgruppe
240 abschließen soll.

Verfahrensvorschriften, die direkt den UB betreffen, sollen nur an wenigen Stellen
geändert werden:

- Auch auf UB-Parteitag soll die quotierte Redeliste eingeführt werden. Dies ist bereits seit Jahren auf Bundesebene der Partei (Parteikonvent),
245 bei den Jusos auf allen Ebenen. Sie wird auch auf Mitgliederkonferenzen von UB (und auch der LO) praktiziert. Dies bedeutet, dass nach der Redeliste abwechselnd Frauen und Männer aufgerufen werden. Ansonsten gilt weiterhin die Reihenfolge der Wortmeldungen. Liegen nur von einem Geschlecht Wortmeldungen vor, geht es ebenfalls in Reihe der Wortmel-
250 dungen weiter. Die quotierte Redeliste sorgt dafür, dass die (zeitlich ersten) Wortbeiträge sich gleichmäßiger auf Frauen und Männer verteilen. Die Erfahrungen zeigen, dass sich dadurch die Wortbeiträge auch insgesamt breiter auf die Gesamtheit der Delegierten verteilen, also umgangssprachlich „auch mal andere“ zu einer Wortmeldung motiviert werden.
- Die Vorgabe, die Höchstzahl an Listenplätzen auszuschöpfen, soll gelockert werden.
- Es wird appelliert, dass im Vorfeld der Wahl der Mandatskommission Gespräche unter den Ortsvereinen einer Regionaleinheit, den Arbeitsgemeinschaften und jeweils mit dem UB-Vorstand geführt werden. Dies ist
260 bisher schon in den meisten Gebieten Praxis gewesen.
- Um auch für die Beiräte mehr Kandidierende, insbesondere weibliche, zu gewinnen, würde nach Überzeugung der Arbeitsgruppe eine Vertretungsregelung wie in Betriebs- und Personalräten die Entscheidung für eine Kandidatur erleichtern. Sozialdemokrat*innen in der Beirätekonferenz werden gebeten, dies dort anzuregen. Trifft dies auf Zustimmung,
265 könnte eine Gesetzesänderung angestoßen werden.

- Zusätzlicher Vorschlag

Der UB-Vorstand schlägt vor, im Zuge dieses Antrags die Antragsfrist unmissverständlich zu regeln. Bisher gibt es drei Antragsfristen: Die „Soll-Frist“ von 14
270 Tagen (Postversand), eine ebenso zulässige, aber wegen mangelnder Vorbereitungszeit kritisierte Mindestfrist (7 Tage, Vorlage auf Parteitag) sowie die Mög-

275

lichkeit von Initiativanträgen. Künftig soll die Antragsfrist einheitlich 14 Tage betragen. Damit wird sichergestellt, dass alle Anträge die Delegierten wenigstens eine Woche vorher erreichen, sodass eine Vorbesprechung im OV / AG möglich ist. Für kurzfristige Anliegen gibt es auch zukünftig die Möglichkeit des Initiativantrags.

Beschlussempfehlung des UB-Vorstandes:

Annahme.

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen

„Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“ – Bremer Impulse

5

Der UB-Parteitag begrüßt den Beschluss des Parteivorstands „Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“. Der UB-Parteitag begrüßt insbesondere, dass folgende, auch von der Bremer SPD vorangebrachte, Punkte Eingang in das Papier gefunden haben und bittet die Bremer Mitglieder des Parteivorstands und die Bremer Delegierten zum Parteitag, sich für ihre unmissverständliche Verankerung im noch anstehenden Parteitagsbeschluss einzusetzen:

10

- Die SPD spricht sich erstmals auf Bundesebene für eine Kindergrundsicherung aus. Das bedeutet vor allem: „Kinder raus aus Hartz IV“. Diesen Grundsatzbeschluss erachtet der UB-Parteitag für wegweisend. Die Kindergrundsicherung ist seit langem eine Forderung aus Bremen. Wir danken daher insbesondere Bürgermeister Carsten Sieling für seinen Einsatz.

15

- Wie in der Bremer Landesverfassung, der Bundesgesetze an dieser Stelle bisher leider nicht gefolgt sind, soll auf Bundesebene ein „Recht auf Arbeit“ verankert werden. Der UB-Parteitag begrüßt, dass der Parteivorstand zur Verwirklichung des Rechts vorschlägt, die Arbeitsagentur zur „Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung“ zu machen, ein Recht auf Weiterbildung einzuführen und bei Teilnahme an Qualifizierung unter anderem länger Arbeitslosengeld I zu zahlen (ALG Q).

20

25

- Wer trotz Qualifizierung langzeitarbeitslos wird, für den soll das Recht auf Arbeit am sozialen Arbeitsmarkt verwirklicht werden. Der UB-Parteitag sieht dafür zuvorderst den Bund in der Pflicht. Weiterhin sind die Bundesprogramme so zu gestalten, dass sie die Landesprogramme jener Länder, die hier bereits vorangegangen sind – wie Bremen auf Initiative von Carsten Sieling – nicht erschweren, sondern ergänzen.

30

- 35
- Wessen Arbeitslosengeld I künftig ausläuft, bleibt in der neuen Grundsicherung, dem „Bürgergeld“, zwei Jahre von Prüfungen des Vermögens und der Wohnungsgröße verschont. Überzogene Sanktionen werden abgeschafft, es bleibt aber bei Mitwirkungspflichten.
 - Der Mindestlohn soll auf 12 Euro angehoben werden. Wer Vollzeit arbeitet, muss davon leben können!
- 40

Der UB-Parteitag fordert, das Sozialstaatskonzept um folgende Punkte zu ergänzen und bittet seine oben genannten Vertreter*innen, diese als weitere Bremer Impulse einzubringen:

- 45
- Der Zugang zum Arbeitslosengeld I sollte für Menschen, die häufig arbeitslos werden, über das von der Bundesregierung beschlossene Maß hinaus weiter erleichtert werden. Das ist für Industriestandorte wie Bremen von Bedeutung. Es hilft konkret den 17.500 in Bremen arbeitenden Leiharbeiter*innen.
 - Es darf nicht wahr sein, dass Menschen, die mit Ende 50 arbeitslos werden und deren Bewerbungen immer noch zu häufig von Unternehmen links liegen gelassen werden, ihre jahrzehntelang erarbeiteten Ersparnisse aufbrauchen müssen. Für diese Menschen sieht das Papier bereits deutliche Verbesserungen vor. Es fehlt jedoch noch eine verlässliche „Brücke in die Rente“. Wir schlagen deshalb vor: Wer ab einer Altersgrenze von 57 Jahren arbeitslos wird, im Rahmen ihres/seines Rechts auf Weiterbildung eine Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich absolviert und dennoch keine Arbeit findet, erhält Anspruch auf eine „Brücke in die Rente“, d.h. eine Absicherung oberhalb der Grundsicherung und ihre/seine Ersparnisse dürfen bis zur Rente nicht angetastet werden.
- 55
- 60
- Schließlich fehlen Aussagen zur derzeit mangelhaften Berechnung des Regelsatzes im künftigen Bürgergeld. Der UB-Parteitag spricht sich dafür aus, die Berechnung fair unter Berücksichtigung der „verdeckten Armut“ vorzunehmen.
- 65

Begründung:

Unsere Gesellschaft braucht einen starken Sozialstaat. Das wiederum bedingt eine starke Sozialstaatspartei. Diese Funktion hat die SPD zulange nur teilweise erfüllt. Zwar hat die SPD hat in den letzten Jahren beachtliche Verbesserungen am Sozialstaat durchsetzen können (z.B. Mindestlohn, Tarifstärkung, Rente nach 45 Beitragsjahren). Sie haben auch die wirtschaftliche Stärke Deutschlands gestützt. Aber punktuelle Erfolge können eine Zukunftsvision nicht ersetzen. Mit seinem Beschluss hat der Parteivorstand nach Auffassung des UB-Vorstands die geeignete Grundlage gelegt, der SPD wieder eine Vision eines besseren Sozialstaats auf der Höhe der Zeit zu geben.

Die Bremer SPD hat sich mehrfach und frühzeitig in die Diskussion eingebracht. Der UB-Vorstand hat dazu ein „Bremer 4-Säulen-Modell für eine gerechte Arbeitslosensicherung“ vorgelegt. Carsten Sieling hat auf Bundesebene immer wieder darauf hingewiesen, dass wir in Bremen aus nächster Nähe wissen, dass bestimmte Versprechen der Hartz-Reformen nie eingelöst wurden. Obwohl die Wirtschaft im Land Bremen brummt, gibt es 16.000 Langzeitarbeitslose und 35.000 Kinder in „Hartz IV“. Über 75 % der Arbeitslosen beziehen „Hartz IV“ und nicht das statussichernde ALG I, 2/3 der Arbeitslosen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Ihnen allen kann das aktuelle System keine ausreichenden Perspektiven bieten. Auch ist die derzeitige Arbeitslosensicherung nicht gerüstet für kommende technologische und wirtschaftliche Umbrüche wie Digitalisierung, Elektromobilität und weitere Beschleunigung des globalisierten Kapitalismus. Sie werden sich auf Eckpfeiler der bremischen Wirtschaft wie Automobilbau, Häfen und Gesundheitswirtschaft auswirken. Die Beschäftigten dieser und anderer Bremer Branchen brauchen Sicherheit und Chancen. Wir müssen Aufstiege fördern und Abstiegsbremsen einbauen.

Vor diesem Hintergrund sind zahlreiche Aspekte des Beschlusses des Parteivorstands zu begrüßen. Aus Bremer Perspektive fehlende Punkte formuliert der Antrag als weitere „Bremer Impulse“ für die noch kommende Debatte bis zum Parteitagsbeschluss und bittet seine Vertreter*innen, sich für diese stark zu machen.

Beschlussempfehlung des UB-Vorstandes:**Annahme.**

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen

Platz für Wohnraum, Platz für Grün, Platz für Alle:

Das Rennbahnquartier – ein neues lebenswertes attraktives Wohnquartier mit 1.000 neuen Wohnungen und mit großen Grün-, Wasser-, Freizeit- und Sportflächen

Bezahlbarer Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit. Bremen braucht dringend zusätzliche Wohnungen, daher unterstützen wir die Entwicklung eines neuen lebenswerten Quartiers auf dem ehemaligen Rennbahngelände mit einem vielfältigen Wohnangebot und großzügigen Grün- und Sport- und Freizeitflächen. Dieses Quartier bringt in vielerlei Hinsicht einen deutlichen Mehrwert für den gesamten Bremer Osten.

Wir fordern alle Bremerinnen und Bremer auf, den Volksentscheid über das Rennbahngelände am 26. Mai 2019 abzulehnen, damit das Gelände für die Bevölkerung geöffnet wird und dort ca. 1.000 neue Wohnungen für Bremerinnen und Bremer gebaut werden können. Maßstab für die weitere Entwicklung des Geländes sind für uns die von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen klaren Rahmenbedingungen.

Begründung:

Bremen zu wenige Wohnungen und die Mieten steigen und steigen. In der Stadt Bremen musste man im 4. Quartal des Jahres 2018 bei Neuanmietung im Durchschnitt schon 8,01 Euro pro Quadratmeter und Monat zahlen. Das sind 40 Prozent mehr als noch 10 Jahre zuvor. Die Not, bezahlbaren Wohnraum zu finden, hat inzwischen die Mitte der Gesellschaft erreicht, denn längst sind auch Haushalte mit mittleren Einkommen betroffen. Angebot und Nachfrage passen in bestimmten Segmenten des Wohnungsmarktes nicht mehr zusammen.

Fast jeder zweite Haushalt in Bremen muss 30 Prozent und mehr seines Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufwenden, rund ein Viertel aller Haushalte hat sogar eine Mietbelastungsquote von 40 Prozent und mehr. Das Mengenproblem am Wohnungsmarkt führt nicht nur zu steigenden Mieten sondern auch zu Verdrängungsprozessen und zu einer sich verschärfenden Segregation in unsere Stadt.

Durch die steigenden Immobilienpreise entfällt gleichfalls die Möglichkeit selbstgenutztes Wohneigentum als eine wichtige Säule der Altersvorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Wohnraum für junge Familien innerhalb unserer Stadtgrenzen zu realisieren.

In der Bremer Landesverfassung heißt es: „Jeder Bewohner der Freien Hansestadt Bremen hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung“. In Bremen suchen derzeit viele Menschen händeringend nach bezahlbarem Wohnraum. Sie haben keine gut organisierte Lobby, anders als andere. Für uns ist es eine Frage der Haltung: Die Lobby dieser Menschen ist die SPD.

Daher begrüßen wir die Stellungnahme des Senats zum Volksbegehren ebenso wie den Beschluss der Bremischen Bürgerschaft. Damit sind klare Rahmenbedingungen für die

gemeinwohlorientierte Entwicklung des Rennbahnquartiers vorgegeben. Beide Gremien haben die Positionen des Regionalausschusses der Beiräte Hemelingen und Vahr, dort getragen von SPD, Grünen und Linkspartei, berücksichtigt.

45 Das Rennbahn-Areal kann schrittweise zu einem neuen lebenswerten Quartier im Bremer Osten mit einem vielfältigen Wohnangebot und großzügigen Grün- und Freiflächen werden:

- Erster Entwicklungsschritt ist die dauerhafte Öffnung des gesamten Geländes, das damit unmittelbar von der Bevölkerung in den Nachbarquartieren sowie im Bremer Osten genutzt werden kann.
- 50 • Das vorhandene Parkgelände an der Carl-Gördeler-Straße (ca. 5 ha) bleibt erhalten.
- Im weiteren Planungsprozess werden Flächen für Wohnen, Freizeit und Sport gestaltet. Dabei wird auf Barrierefreiheit geachtet. Die Grünflächen werden unter Einbeziehung der Wasserflächen auch unter ökologischen Aspekten deutlich
- 55 aufgewertet.
- Damit werden ca. 50 % der Flächen bebaut und ca. 50 % können für Freizeit genutzt werden.

60 Schwerpunkte für das neue Wohnquartier mit bezahlbaren und innovativen Wohnangeboten:

- Mix von unterschiedlichen Bauten, die sowohl die Segmente Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser, als auch maßvollen Geschoßwohnungsbau aufweisen
- Insgesamt sollen ca. 1.000 neue Wohnungen entstehen (Mix der Gebäudetypen und Nutzungen wird im weiteren Planungs- und Beteiligungsprozess konkretisiert).
- 65 • Flächen für bauträgerfreies Bauen werden berücksichtigt.
- Die Grundstücksvergabe erfolgt kleinteilig durch die öffentliche Hand. Dabei sollen qualitative konzeptionelle Aspekte für die Bebauung und Nutzung vorrangig verfolgt werden (keine Erlösmaximierung).
- 70 • Es sollen keine Hochhäuser auf dem Gelände entstehen.

Deutlich im Fokus steht eine integrierte Planung unter Einbeziehung der infrastrukturellen Einbindung (zum Beispiel KiTa und Schule) in den gesamten Bremer Osten. Der Planungsprozess erfolgt weiterhin mit einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit und der politischen Gremien vor Ort (Regionalausschuss).

Beschlussempfehlung des UB-Vorstandes:

Annahme.